

**Kurzinformation zum Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“  
sowie zur gemeinsamen Antragstellung (als Entwicklungsstrategie) der  
Samtgemeinden und Gemeinden der ILE-Region Börde Oste-Wörpe auf  
Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm**

Mit dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ fördern Bund und Land die Stärkung der Daseinsvorsorge durch die Anpassung der Infrastrukturangebote vor Ort an die Herausforderungen des demographischen und wirtschaftlichen Wandels. Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Erstellung einer sogenannten Entwicklungsstrategie, die mit dem Antrag auf Aufnahme in das Programm eingereicht werden muss. Diese Entwicklungsstrategie wurde durch das Regionalmanagement der ILE-Region Börde Oste-Wörpe im Rahmen des derzeit bestehenden Auftrages und nach Vorstellung in den Bürgermeisterdienstversammlungen der Samtgemeinden der Börde Oste-Wörpe bereits erstellt und durch die Samtgemeinde Zeven beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg fristgerecht zum 01.06.2019 eingereicht.

Bei erfolgreicher Aufnahme in das Programm ist in einem nächsten Schritt die Erstellung eines „integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes“ (IEK) erforderlich. Dieses Konzept beinhaltet neben einer Untersuchung der infrastrukturellen und städtebaulichen Entwicklungshemmnisse und Missstände der jeweiligen Region konkrete Projekte, die nach Anerkennung des IEK durch den Fördermittelgeber für eine Förderung angemeldet werden können. Im Falle der Aufnahme in das Förderprogramm wird die Erstellung des IEK bereits mit zwei Dritteln durch Bund und Land gefördert. Für den aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von einem Drittel müssen alle beteiligten Gemeinden für die Antragstellung einen Beschluss über die geplante Kooperation im Rahmen einer möglichen Förderung sowie die im Falle der Aufnahme erforderliche gemeinsame Finanzierung des nicht durch Fördermittel gedeckten Eigenanteils für die Erstellung des IEK beschließen. Die Gesamtkosten für die Erstellung des IEK betragen ca. 48.000 € brutto, der gemeinsam aufzubringende Eigenanteil beträgt dementsprechend ca. 16.000 €, d.h. für jede Samtgemeinde ca. 4.000 €. Viele Gemeinden und

Zu den förderfähigen Vorhaben gehören u.a. die Nachnutzung von Leerständen für z.B. Multifunktionshäuser mit sozialer und kultureller Nutzung, die Gestaltung von Grünanlagen, Parks und Freiflächen (Spielplätze, Bürgerparks) oder auch die Anpassung städtebaulicher Infrastruktur, wie z.B. die barrierefreie Gestaltung von Marktplätzen. Nicht förderfähig sind Rathäuser, Feuerwehren, Bauhöfe, Friedhöfe und Schulen, außer es handelt sich um eine Nachnutzung. Einfache Sanierungen von Straßen oder der Abriss von Gebäuden ohne Nachnutzung sind ebenfalls nicht förderfähig. Der Förderzuschuss im Rahmen der Projektförderung beträgt ebenfalls 66,6 % der förderfähigen Gesamtkosten, der Eigenanteil ist durch die jeweilige Gemeinde aufzubringen. Die Gemeinden in der Nachbarregion

# BÖRDE OSTE-WÖRPE

Integrierte ländliche Entwicklung

GesundRegion konnten im Laufe der letzten Jahr durch dieses Programm über 2,7 Mio. € akquirieren. Die GesundRegion ist bereits 2014 in das Programm aufgenommen worden.